

Automatische Beendigung des Versicherungsvertrages

In Abänderung des Artikel 14 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung endet der Versicherungsvertrag nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, ohne automatische Vertragsverlängerung. Somit endet der Versicherungsschutz zu dem in der Police vereinbarten und angeführten Ablaufdatum.

Es ist vereinbart, dass der Versicherer den Versicherungsnehmer auf die automatische Beendigung des Versicherungsvertrages sechs Monate, spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit besonders hinweisen wird.